



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Stefan Löw AfD**
vom 03.03.2025

Staatsgelder für den „Kampf gegen rechts“? Finanzierung linker „Nichtregierungsorganisationen“ durch die Staatsregierung?

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Welche Organisationen in Bayern (also alle eingetragenen und nicht eingetragenen Vereine, NGOs, Körperschaften des öffentlichen Rechts, Gewerkschaften usw.) erfüllen folgende zwei Bedingungen: 1. sie erhalten öffentliche Gelder des Landes Bayern (Zuschüsse, Fördergelder) und 2. in Veröffentlichungen, Satzungen, Engagement und Arbeit treten sie gegen rechte Politik, gegen „Hass und Hetze“ auf, was verdeckt oder offen die AfD miteinschließt? 4
- 1.2 Welche dieser NGOs, Vereinigungen und Körperschaften sind als gemeinnützig anerkannt? 4
- 1.3 Welche dieser NGOs, Vereinigungen und Körperschaften in Bayern erhielten indirekt oder direkt Unterstützungsgelder aus ausländischen Fonds z. B. von USAID und deren Unterorganisationen (z. B. OCCRP) oder Soros-NGOs (Open-Society-Foundation), die nicht direkt, sondern über den bayerischen Staatshaushalt flossen oder von denen die Staatsregierung Kenntnis erlangte? 4
- 2.1 Welches sind die Empfänger aus den Haushaltstiteln Kap. 03 03 Tit. 547 07 (Maßnahmen zur Unterstützung des Engagements für Toleranz und Integration; bitte genau auflisten nach Art der Zuwendungen und Zuwendungsempfängern in den letzten zehn Jahren)? 5
- 2.2 Besteht nach Kenntnis der Staatsregierung zwischen dem „Bayerischen Bündnis für Toleranz“ und lokalen Bündnissen wie dem „Oberpfälzer Bündnis für Toleranz und Menschenrechte“ (OBTM) oder dem „Regensburger Bündnis für Toleranz und Menschenrechte“ ein rechtlicher oder anderer Zusammenhang? 5
- 3.1 Ist der Staatsregierung bekannt, wie sich das „Oberpfälzer Bündnis für Toleranz und Menschenrechte“ (OBTM) finanziert (ggf. mittels staatlicher Fördermittel)? 5
- 3.2 Zu welcher Organisationsstruktur gehört das „Oberpfälzer Bündnis für Toleranz und Menschenrechte“ (OBTM)? 5

3.3	Welche genaue Rechtsform hat das „Oberpfälzer Bündnis für Toleranz und Menschenrechte“ (OBTM)?	5
4.1	Inwieweit sieht die Staatsregierung Interessens- oder Rechtskonflikte durch die Steuerfreistellung des Vereins „Bündnis für Toleranz und Menschenrechte im Landkreis Regensburg e. V.“, der gem. Webseite unter c/o SPD-Kreisverband Regensburg-Land firmiert, sodass eine Parteinähe, ggf. sogar Parteiarbeit zu vermuten ist?	5
4.2	Inwieweit sieht die Staatsregierung Interessens- oder Rechtskonflikte beim „Oberpfälzer Bündnis für Toleranz und Menschenrechte“, welches gem. Webseite unter der Privatperson [REDACTED] und einer Adresse c/o Verdi Oberpfalz in Amberg firmiert, wobei Verdi gem. eigenem Transparenzbericht „politische Lobbyarbeit“ macht und auch hier eine Verquickung zu vermuten ist?	6
5.1	Welche Organisationen unter dem Oberbegriff „Omas gegen Rechts“ existieren in Bayern, die finanzielle Mittel aus Landesprogrammen erhalten haben (bitte Anzahl angeben und einzeln aufzählen)?	6
5.2	Welche Zuwendungen erhalten diese Gruppierungen/Organisationen aus bayerischen Landesmitteln vor dem Hintergrund, dass bspw. „Omas gegen Rechts Bamberg“ im Zeitraum 2021 bis 2024 genau 4.112 Euro an Bundesmitteln aus dem Bundesprogramm „Demokratie leben!“ erhielten (BT-Drs. 20/12293; bitte auflisten für die Jahre 2020 bis 2024 nach Organisation, Zuwendungsbeträgen und Programmnamen)?	6
5.3	Fließen ggf. auch indirekt bayerische Fördergelder an die Gruppierungen „Omas gegen Rechts“, z. B. über das OBTM oder das „Bündnis für Toleranz“, vor dem Hintergrund, dass das OBTM die Bamberger Gruppierung der Omas nach Amberg zu einem Infoabend eingeladen hatte, um in Amberg eine neue Gruppierung zu gründen (Quelle: der NEUE TAG, Weiden, 14.01.2025)?	6
6.1	Erhalten Vereinigungen wie „Amberg ist bunt“, „Weiden ist bunt“ oder „München ist bunt e. V. – Verein für Toleranz und Menschenrechte“, welche auch als Organisatoren von Demos gegen rechts auftreten, direkt oder indirekt Steuergelder aus dem bayerischen Etat?	6
6.2	Welche Personen oder Organisationen erhalten bayerische Steuergelder für die Veranstaltung von und Teilnahme an Demonstrationen gegen rechts (bitte jeweils die Förderhöhe angeben)?	7
6.3	Sieht die Staatsregierung im Fall von „München ist bunt e. V.“ (steuerbegünstigt) auch hier ggf. einen Interessenskonflikt zum Gebot der politischen Neutralität, da die Vereinsvorsitzende Micky Wenngatz „Motor“ der Demos gegen rechts auf der Theresienwiese und gleichzeitig auch in der SPD aktiv ist (Micky Wenngatz: Sie organisiert die Groß-Demos in München – wer ist die Frau? – München – SZ.de)?	7
7.1	Welche staatlich begünstigten Organisationen (Anerkennung als gemeinnützig bzw. Zuwendungen aus Steuergeldern) wurden als Veranstalter der Großdemo gegen rechts am 19.01. und am 08.02.2025 in München gelistet?	7

7.2	Welche Konsequenzen zieht die Staatsregierung aus der Tatsache, dass der Verein „München ist bunt e. V.“ (als steuerbegünstigter Verein) der Hauptinitiator der Großdemo in München am 19.01.2025 war und die Augsburger Allgemeine am 23.01.2025 explizit berichtete, dass mit der Veranstaltung parteipolitische Ziele verfolgt wurden, Zitat: „Die Demos wenden sich gegen Rassismus und die Demokratiefeindlichkeit der AfD“ (www.augsburger-allgemeine.de)?	7
	Hinweise des Landtagsamts	8

Antwort

des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales im Einvernehmen mit dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration, dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus sowie dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat

vom 28.04.2025

Vorbemerkung:

Die Staatsregierung stellt sich mit Nachdruck gegen jede Form von Extremismus. Es ist nicht Aufgabe der Staatsregierung, zu den vom Fragesteller selbst vorgenommenen Spekulationen, politischen Wertungen und Etikettierungen Stellung zu nehmen.

Die Staatsregierung kann im Rahmen des parlamentarischen Fragerechts nur zu Sachverhalten Stellung nehmen, die zu ihrem Aufgaben- und Verantwortungsbereich gehören.

Allgemeine Informationen über die Aktivitäten und Kontakte von Organisationen zu sammeln, zu überwachen oder zu bewerten, unabhängig davon, ob sie eine Projektförderung, eine institutionelle Förderung oder keine Förderung erhalten, gehört nicht zum Aufgabenbereich der Staatsregierung.

Aufgrund des in § 30 Abgabenordnung (AO) normierten Steuergeheimnisses sind Auskünfte der Steuerverwaltung zu steuerlichen Verhältnissen von Vereinen, welchen das Recht auf informationelle Selbstbestimmung zusteht, nicht zulässig. Dies gilt insbesondere auch für die Fragen nach dem Gemeinnützigkeitsstatus. Vorliegend ist ein klar überwiegendes zwingendes öffentliches Interesse im Hinblick auf den unmittelbar betroffenen inneren Kern des informationellen Selbstbestimmungsrechts nicht gegeben.

- 1.1 Welche Organisationen in Bayern (also alle eingetragenen und nicht eingetragenen Vereine, NGOs, Körperschaften des öffentlichen Rechts, Gewerkschaften usw.) erfüllen folgende zwei Bedingungen: 1. sie erhalten öffentliche Gelder des Landes Bayern (Zuschüsse, Fördergelder) und 2. in Veröffentlichungen, Satzungen, Engagement und Arbeit treten sie gegen rechte Politik, gegen „Hass und Hetze“ auf, was verdeckt oder offen die AfD miteinschließt?**
- 1.2 Welche dieser NGOs, Vereinigungen und Körperschaften sind als gemeinnützig anerkannt?**
- 1.3 Welche dieser NGOs, Vereinigungen und Körperschaften in Bayern erhielten indirekt oder direkt Unterstützungsgelder aus ausländischen Fonds z. B. von USAID und deren Unterorganisationen (z. B. OCCRP) oder Soros-NGOs (Open-Society-Foundation), die nicht direkt, sondern über den bayerischen Staatshaushalt flossen oder von denen die Staatsregierung Kenntnis erlangte?**

Die Fragen 1.1 bis 1.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Eine Auflistung aller in Bayern tätigen Organisationen im Sinne der Fragen müsste im Rahmen einer umfangreichen manuellen (Einzel-)Auswertung von Akten und

Datenbeständen bei allen Ressorts erfolgen. Dies wäre nur mit einem unverhältnismäßigen Arbeits- und Personalaufwand möglich, der auch unter Berücksichtigung des Informationsanspruchs der Abgeordneten des Landtages nicht gerechtfertigt ist. Im Übrigen wird auf die Ausführungen der Vorbemerkung verwiesen.

2.1 Welches sind die Empfänger aus den Haushaltstiteln Kap. 03 03 Tit. 547 07 (Maßnahmen zur Unterstützung des Engagements für Toleranz und Integration; bitte genau auflisten nach Art der Zuwendungen und Zuwendungsempfängern in den letzten zehn Jahren)?

Aus dem genannten Titel wird der jährliche Mitgliedsbeitrag des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration (StMI) für das Bayerische Bündnis für Toleranz bezahlt. Zu sonstigen Verwendungen wird auf die Erläuterungen zum entsprechenden Haushaltstitel verwiesen.

2.2 Besteht nach Kenntnis der Staatsregierung zwischen dem „Bayerischen Bündnis für Toleranz“ und lokalen Bündnissen wie dem „Oberpfälzer Bündnis für Toleranz und Menschenrechte“ (OBTM) oder dem „Regensburger Bündnis für Toleranz und Menschenrechte“ ein rechtlicher oder anderer Zusammenhang?

Die beiden genannten Bündnisse sind keine Mitglieder des Bayerischen Bündnisses für Toleranz. Im Übrigen wird auf die Ausführungen der Vorbemerkung verwiesen.

3.1 Ist der Staatsregierung bekannt, wie sich das „Oberpfälzer Bündnis für Toleranz und Menschenrechte“ (OBTM) finanziert (ggf. mittels staatlicher Fördermittel)?

Eine staatliche Förderung des „Oberpfälzer Bündnisses für Toleranz und Menschenrechte“ (OBTM) ist nicht bekannt. Im Übrigen wird auf die Ausführungen der Vorbemerkung verwiesen.

3.2 Zu welcher Organisationsstruktur gehört das „Oberpfälzer Bündnis für Toleranz und Menschenrechte“ (OBTM)?

3.3 Welche genaue Rechtsform hat das „Oberpfälzer Bündnis für Toleranz und Menschenrechte“ (OBTM)?

Die Fragen 3.2 und 3.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

4.1 Inwieweit sieht die Staatsregierung Interessens- oder Rechtskonflikte durch die Steuerfreistellung des Vereins „Bündnis für Toleranz und Menschenrechte im Landkreis Regensburg e. V.“, der gem. Webseite unter c/o SPD-Kreisverband Regensburg-Land firmiert, sodass eine Parteinähe, ggf. sogar Parteiarbeit zu vermuten ist?

- 4.2 Inwieweit sieht die Staatsregierung Interessens- oder Rechtskonflikte beim „Oberpfälzer Bündnis für Toleranz und Menschenrechte“, welches gem. Webseite unter der Privatperson [REDACTED] und einer Adresse c/o Verdi Oberpfalz in Amberg firmiert, wobei Verdi gem. eigenem Transparenzbericht „politische Lobbyarbeit“ macht und auch hier eine Verquickung zu vermuten ist?**

Die Fragen 4.1 und 4.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

- 5.1 Welche Organisationen unter dem Oberbegriff „Omas gegen Rechts“ existieren in Bayern, die finanzielle Mittel aus Landesprogrammen erhalten haben (bitte Anzahl angeben und einzeln auflisten)?**

In Bayern erhalten keine Organisationen der „Omas gegen Rechts“ eine Förderung aus Landesprogrammen.

- 5.2 Welche Zuwendungen erhalten diese Gruppierungen/Organisationen aus bayerischen Landesmitteln vor dem Hintergrund, dass bspw. „Omas gegen Rechts Bamberg“ im Zeitraum 2021 bis 2024 genau 4.112 Euro an Bundesmitteln aus dem Bundesprogramm „Demokratie leben!“ erhielten (BT-Drs. 20/12293; bitte auflisten für die Jahre 2020 bis 2024 nach Organisation, Zuwendungsbeträgen und Programmnamen)?**

Zu den Förderangelegenheiten des Bundes kann die Staatsregierung keine Aussagen treffen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 5.1 verwiesen.

- 5.3 Fließen ggf. auch indirekt bayerische Fördergelder an die Gruppierungen „Omas gegen Rechts“, z. B. über das *OBTM* oder das „*Bündnis für Toleranz*“, vor dem Hintergrund, dass das *OBTM* die Bamberger Gruppierung der Omas nach Amberg zu einem Infoabend eingeladen hatte, um in Amberg eine neue Gruppierung zu gründen (Quelle: der NEUE TAG, Weiden, 14.01.2025)?**

Zu dieser Fragestellung liegen keine Erkenntnisse vor. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

- 6.1 Erhalten Vereinigungen wie „Amberg ist bunt“, „Weiden ist bunt“ oder „München ist bunt e. V. – Verein für Toleranz und Menschenrechte“, welche auch als Organisatoren von Demos gegen rechts auftreten, direkt oder indirekt Steuergelder aus dem bayerischen Etat?**

Der Begriff „direkte oder indirekte Steuergelder“ eröffnet großen Interpretationsspielraum. Es wird daher im Rahmen des Duktus der übrigen Fragen angenommen, dass Zuwendungen im Sinne des Art. 23 bzw. 44 Bayerische Haushaltsordnung (BayHO) gemeint sind. Zu dieser Fragestellung liegen keine Erkenntnisse vor.

6.2 Welche Personen oder Organisationen erhalten bayerische Steuergelder für die Veranstaltung von und Teilnahme an Demonstrationen gegen rechts (bitte jeweils die Förderhöhe angeben)?

Es liegen keine Erkenntnisse vor, dass die Staatsregierung Demonstrationen gegen rechts finanziell unterstützt hat.

6.3 Sieht die Staatsregierung im Fall von „München ist bunt e. V.“ (steuerbegünstigt) auch hier ggf. einen Interessenskonflikt zum Gebot der politischen Neutralität, da die Vereinsvorsitzende Micky Wenngatz „Motor“ der Demos gegen rechts auf der Theresienwiese und gleichzeitig auch in der SPD aktiv ist (Micky Wenngatz: Sie organisiert die Groß-Demos in München – wer ist die Frau? – München – [SZ.de](https://www.sueddeutsche.de/muenchen/muenchen-micky-wenngatz-muenchen-ist-bunt-demo-demokratie-theresienwiese-li.3198964?reduced=true)¹)?

Es ist einer steuerbegünstigten Körperschaft nach Nr. 16 des bundeseinheitlich geltenden Anwendungserlasses zur Abgabenordnung (AEAO) zu § 52 gestattet, auf die politische Meinungs- und Willensbildung und die Gestaltung der öffentlichen Meinung Einfluss zu nehmen, wenn dies der Verfolgung ihrer steuerbegünstigten Zwecke dient und parteipolitisch neutral bleibt. In Anwendung des Verhältnismäßigkeitsprinzips ist es nach dem AEAO zu § 52 darüber hinaus nicht zu beanstanden, wenn eine steuerbegünstigte Körperschaft außerhalb ihrer Satzungszwecke vereinzelt zu tagespolitischen Themen Stellung nimmt. Zudem sieht die Staatsregierung davon ab, politische Einschätzungen des Fragestellers zu bewerten. Im Übrigen wird auf die Ausführungen in der Vorbemerkung verwiesen.

7.1 Welche staatlich begünstigten Organisationen (Anerkennung als gemeinnützig bzw. Zuwendungen aus Steuergeldern) wurden als Veranstalter der Großdemo gegen rechts am 19.01. und am 08.02.2025 in München gelistet?

Nach Kenntnis der Staatsregierung fand eine Versammlung im Sinne der Fragestellung am 19.01.2025 in Bayern nicht statt. Zur Versammlung mit der Bezeichnung „Demokratie braucht DICH!“ am 08.02.2025 in München wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

7.2 Welche Konsequenzen zieht die Staatsregierung aus der Tatsache, dass der Verein „München ist bunt e. V.“ (als steuerbegünstigter Verein) der Hauptinitiator der Großdemo in München am 19.01.2025 war und die Augsburgische Allgemeine am 23.01.2025 explizit berichtete, dass mit der Veranstaltung parteipolitische Ziele verfolgt wurden, Zitat: „Die Demos wenden sich gegen Rassismus und die Demokratiefindlichkeit der AfD“ ([www.augsburger-allgemeine.de](https://www.augsburger-allgemeine.de/politik/demonstrationen-wer-steckt-hinter-den-demos-gegen-rechtsextremismus-id69169191.html))²?

Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

1 <https://www.sueddeutsche.de/muenchen/muenchen-micky-wenngatz-muenchen-ist-bunt-demo-demokratie-theresienwiese-li.3198964?reduced=true>

2 <https://www.augsburger-allgemeine.de/politik/demonstrationen-wer-steckt-hinter-den-demos-gegen-rechtsextremismus-id69169191.html>

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.